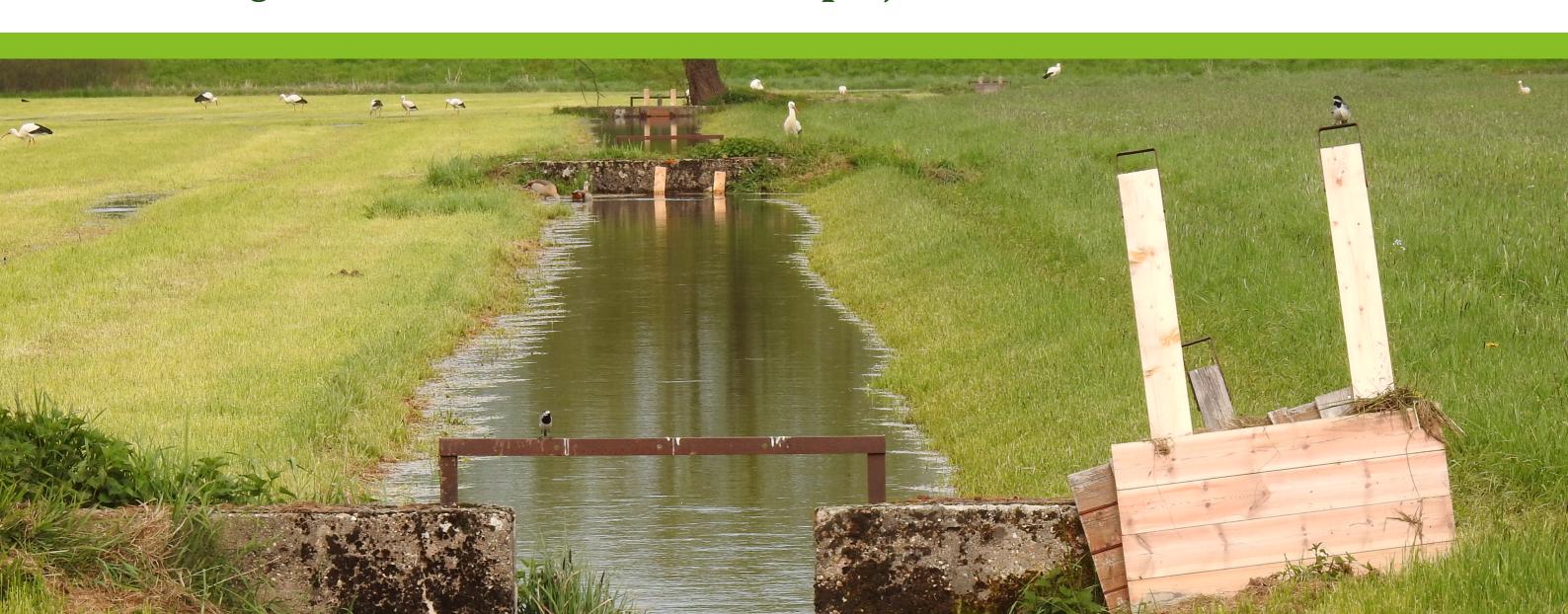


Fördermöglichkeiten für Wasserrückhalteprojekte



Impressum

Herausgeber: Deutscher Verband für Landschaftspflege (DVL) e. V.

Text: Thomas Köhler

Bilder: Titelfoto: Pirmin Hilsendegen, Rückseite: Desirée Lohwasser

Layout: Nicole Sillner, alma grafica

Kontakt: Deutscher Verband für Landschaftspflege (DVL) e. V.

Promenade 9, 91522 Ansbach, www.dvl.org

Download unter https://www.waesserwiesen.dvl.org

Dieses Werk einschließlich seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. © Deutscher Verband für Landschaftspflege, Ansbach 2025







Diese Publikation entstand im Rahmen des Projekts "Klimaangepasstes Wassermanagement (KliWa) – aus traditionellen Nutzungen für die Zukunft lernen" (Laufzeit: 2024 bis 2026). Das Projekt wird gefördert von der Deutschen Bundesstiftung Umwelt sowie der Stiftung Natur und Umwelt Rheinland-Pfalz aus Mitteln der Glücksspirale. Die Verantwortung für den Inhalt dieser Veröffentlichung liegt beim Autor.

Fördermöglichkeiten für Wasserrückhalteprojekte

Die folgende Auflistung gibt eine Übersicht über Fördermöglichkeiten für Projekte zur Verbesserung des Wasserrückhalts in der Landschaft. Die Auflistung hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Zudem ist die Tabelle aufgrund sich regelmäßig verändernder Förderkulissen auf Aktualität zu prüfen (Zeitpunkt der Veröffentlichung: November 2025). Interessierte sollten sich zudem immer erkundigen, ob sie nach den entsprechenden Förderrichtlinien als Zuwendungsempfänger in Frage kommen. Ist das nicht der Fall, besteht zum Teil die Möglichkeit, über

Weiterleitungsverträge Projekte umzusetzen (zum Beispiel Kommune bezieht Fördergelder, Landschaftspflegeverband plant und setzt Maßnahmen um). Die Tabelle baut auf dem Buch Instrumente zur Förderung naturverträglicher dezentraler Wasserrückhaltemaßnahmen (NWRM) (2023) des Bundesamts für Naturschutz (BfN) auf. Ergänzend können über die **Förderdatenbanken** des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie, der Kommunen für Biologische Vielfalt sowie der Zukunft – Umwelt – Gesellschaft (ZUG) gGmbH passende Förderprogramme recherchiert werden.

Finanzierung der Ziele in der Nationalen Wasserstrategie

Die Nationale Wasserstrategie ist ein wichtiger Handlungsrahmen zum besseren Umgang mit der Ressource Wasser, darunter zählt auch der Rückhalt des Wassers in unserer Landschaft und damit zusammenhängend die Stärkung des natürlichen Klimaschutzes. Die Nationale Wasserstrategie formuliert 78 Einzelmaßnahmen, mit deren Umsetzung bis 2030 schrittweise begonnen wird. Die Finanzierung der in der Wasserstrategie formulierten Maßnahmen und Ziele sind über das Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz (ANK) möglich. Eigentlich war ein spezielles Förderprogramm im ANK dafür vorgesehen. Das Programm wurde bisher aber noch nicht ins Leben gerufen, was zum Teil auf die damals neue Regierungsbildung zurückgeführt wird. Ob das Förderprogramm in der Form noch veröffentlicht wird, ist unklar, es lohnt sich aber, sich regelmäßig beim Kompetenzzentrum Natürlicher Klimaschutz über Förderungen zur Umsetzung der Nationalen Wasserstrategie zu informieren.

Hochwasserschutz und Gewässerentwicklung						
Förderprogramm	Förderziel	Beispielhafte Maßnahmen	Hinweis	Zuständigkeit und Kontakt	Weiterführende Informationen	
Nationales Hoch- wasserschutz- programm (NHWSP)	Ziel sind Maßnahmen zur Verbesserung des natürlichen, präventiven Wasserrückhalts, oft als Teil von überregionalen Hochwasserschutzkonzepten oder Mehrnutzenprojekten. Der Fokus liegt auf den größten Flussgebietseinheiten Rhein, Donau, Elbe, Weser und Oder.	 Deichrückverlegung Gesteuerter Hochwasserrückhalt durch Flutpolder und Hochwasserrückhaltebecken Großflächige Wiedervernässung zur Hochwasserrückhaltung Auenentwicklung zur gezielten Flutung bei Hochwasser 	Landschaftspflegeverbände können mit kommunalen oder Landesbehörden kooperieren, da die Zuständigkeit bei den Ländern liegt. Maßnahmen müssen bei Antragstellung bereits geplant und umsetzungsreif sein: Es wird geprüft, ob das Projekt in den Hochwasserrisikomanagementplan des Landes passt. Voraussetzung ist, dass die Maßnahmen schon im Maßnahmenkatalog des Hochwasserrisikomanagementplans enthalten sind (siehe "Weiterführende Informationen"). Ist das nicht der Fall, kann das Land eine Aufnahme in den Managementplan beantragen.	Zuständige Hochwasserschutzbehörde im Bundesland, zum Beispiel: > Landesumweltministerium > Landesbetrieb für Hochwasserschutz > Gewässerdirektion	 > Beschreibung des NHWSP durch das BMUKN > Sonderrahmenplan "Maßnahmen des präventiven Hochwasser- schutzes" der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK) > LAWA (2023): 10 Jahre Nationales Hochwasserschutzprogramm (NHWSP) – Grundlagen und Um- setzungsstand. Bund/Länder-Arbeits- gemeinschaft Wasser (LAWA) > NHWSP Maßnahmenliste 2020 	
Hochwasserschutz- und Gewässerent- wicklungsprogramme der Länder	Jedes Bundesland hat über das NHWSP hinaus eigene Förderrichtlinien beziehungsweise -programme für Hochwasserschutz und Gewässerentwicklung. Es werden sowohl Maßnahmen aus dem Sektor Gewässer und Aue als auch Flächenmaßnahmen der Sektoren Landwirtschaft und Forst gefördert.	 Naturnahe Entwicklung von Gewässern und ihrer Auen Anlage von Gewässerrandstreifen (Wieder-)Herstellung der Längsdurchgängigkeit Hochwasserschutz Verbesserung des Boden- und Landschaftswasserhaushalts oder des Wasserrückhaltevermögens 		Zuständige Hochwasserschutzbehörde im Bundesland, zum Beispiel: > Landesumweltministerium > Landesbetrieb für Hochwasserschutz > Gewässerdirektion > Wasserwirtschaftsamt	Beispielhafte Landesförderprogramme: > Gewässerentwicklung und Hochwasserschutz in Hessen > Aktion Fluss - Thüringer Gewässer gemeinsam entwickeln > Richtlinien für Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben (RZWas 2025) Bayern	
Blaues Band Deutsch- land und Förder- programm Auen	Ziel des Blauen Bands ist die ökologische Aufwertung von Bundeswasserstraßen und ihrer Auen, zum Beispiel Elbe, Rhein und Donau. Mit dem Förderprogramm Auen wird nun neben den großen Wasserstraßen auch die ökologische Aufwertung von Auen finanziert.	 > Deichrückverlegung > Anbindung von Altarmen > Rückbau technischer Uferbefestigungen > Ökologische Aufwertung von Gewässerstrukturen > Schaffung von Feuchtlebensräumen und Auen > Biotopverbund Beispielhafte Projekte: > Gewässer- und Auenentwicklung an den Weserschleifen > Ufer- und Auenrenaturierung "Laubenheim" > Nebenarm der Unterweser > Uferrenaturierung "Monsterloch" > Uferrenaturierung "Kühkopf-Knoblochsaue" 	Sehr gut geeignet für großflächige Auen- und Retentionsprojekte. Landschaftspflegeverbände können Projektträger sein, müssen aber in enger Abstimmung mit der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung (WSV) und dem BMUKN agieren.	Kontaktaufnahme über das BfN	> Blaues Band > Förderprogramm Auen > Weitere beispielhafte Projekte	

Naturschutz-, Umwelt- und Klimamaßnahmen							
Förderprogramm	Förderziel	Beispielhafte Maßnahmen	Hinweis	Zuständigkeit und Kontakt	Weiterführende Informationen		
Grüne Infrastruktur von EFRE und die Städtebauförderung	Die Grüne Infrastruktur verbindet ökologische Zielsetzungen (Biotopverbund, Arten- und Biotopschutz), soziale und ökonomische Ziele wie Ökosystemdienstleistungen. Wichtiges Element ist die Verbindung einzelner, isolierter Flächen. Die Grüne Infrastruktur ist zwar als Fördermöglichkeit im Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) genannt, wird jedoch bisher nur von Nordrhein-Westfalen in der landeseigenen EFRE-Förderung umgesetzt. Deutlich zugänglicher ist das Förderinstrument der Städtebauförderung. Bund und Länder einigen sich jährlich auf eine Verwaltungsvereinbarung, die inzwischen in drei Programmen mündet: > Lebendige Zentren – Erhalt und Entwicklung der Stadt und Ortskerne > Sozialer Zusammenhalt – Zusammenleben im Quartier gemeinsam gestalten > Wachstum und nachhaltige Erneuerung – Lebenswerte Quartiere gestalten Eine weitere Fördermöglichkeit für mehr Klimaschutz in Kommunen bietet die Nationale Klimaschutzin Kommunen bietet die Nationale Klimaschutzinitiative. Auch über Naturschutzgroßprojekte wurden schon kommunale Projekte umgesetzt.	 Entsiegelung und Regenwassermanagement Klimafolgenanpassung in Kommunen (zum Beispiel Reduzierung des Wärmeinseleffekts) Rückbau leerstehender Gebäude Maßnahmen zur Verbesserung der Umweltgerechtigkeit 	Landschaftspflegeverbände können in Kooperation mit Städten und Gemeinden Projekte umsetzen, zum Beispiel im Bereich grüne Infrastruktur, urbane Wasserbewirtschaftung oder Gewässerentwicklung im Stadtumfeld. Voraussetzung ist in der Regel ein vorhandenes städtebauliches Konzept.	Die Umsetzung der Förderung erfolgt durch die Bundesländer mit eigenen Länderprogrammen beziehungsweise Förderrichtlinien zur Städtebauförderung. Kontaktpersonen sind über die Links in "Weiterführende Informationen" zu finden. Diese arbeiten in den entsprechenden Landesministerien für Bauen / Wohnen / Mobilität / ländlichen Raum. Es kann auch lohnenswert sein, direkt auf die Kommune zuzugehen, die gegebenenfalls eigene kommunale Haushaltsmittel für Projekte zur Verfügung stellt.	 Die Kommunen für Biologische Vielfalt (Kommbio) haben eigens eine Förderdatenbank für "grüne" Kommunalprojekte entwickelt Städtebauförderung - Lebendige Zentren Städtebauförderung – Sozialer Zusammenhalt Städtebauförderung - Wachstum und nachhaltige Erneuerung 		
Vertragsnaturschutz (VNP) und Agrar- umwelt- und Klima- maßnahmen (AUKM)	VNP und AUKM haben zum Ziel, Einkommensverluste durch eine eingeschränkte Bewirtschaftung auszugleichen. Die Einschränkungen entstehen durch eine Flächenbewirtschaftung zum Schutz des Arten-, Lebensraum- und Klimaschutzes. Während Vertragsnaturschutzprogramme aus Geldern der Naturschutzbehörden finanziert werden, speisen sich AUKM aus dem Landwirtschaftstopf.	 > Umwandlung von Acker in Grünland > Anlage von Pufferzonen, Gewässerrandstreifen und Hecken > Betrieblicher Erosionsschutz > Diversifizierte Fruchtfolge > Extensivierung der Wiesen- und Weidebewirtschaftung 	Fünfjähriger Verpflichtungszeitraum Die Ausgestaltung förderfähiger Maßnahmen unterscheidet sich zwischen den Ländern, die eigene Programme entwickeln. Vertragsnaturschutzmaßnahmen erfolgen überwiegend innerhalb einer definierten Förder- be- ziehungsweise Gebietskulisse (zum Beispiel Natura2000-Gebiete, Naturschutzgebiete).	AUKM-Referent*innen (Extensivierer) gestalten auf Landesebene die Fördergrundsätze der GAK und im ELER. Ausführung der VNP und AUKM über die unteren Landwirtschaftsund Naturschutzbehörden.			
Forstliche Förderung	Die Förderschwerpunkte sind an den GAK- Rahmenplan (Förderbereich 5: Forsten) angelehnt. Manche Bundesländer haben hierfür sogar mehrere Förderrichtlinien oder Programme.	 Naturnahe Waldbewirtschaftung Forstwirtschaftliche Infrastruktur Schutz, Erhaltung und Wiederherstellung von Lebensräumen und Lebensstätten wild- lebender Tier- und Pflanzenarten im Wald Verbesserung der lebensraumtypischen bio- logischen Vielfalt der Waldökosysteme Förderung von Maßnahmen zur Bewältigung der durch Extremereignisse verursachten Folgen im Wald 		Die Programme sind auf Länderebene gestaltet. Erstkontakt am besten über die unteren Forstbehörden.	GAK-Rahmenplan		

Naturschutz-, Umwelt- und Klimamaßnahmen					
EU-LIFE-Programm	Das Programm ist, anders als die anderen Förder- programme, auf EU-Ebene angesiedelt. Es soll Lösungen zum Erreichen von umwelt- und klima- politischen Zielen verbreiten.	Grundsätzlich können unterschiedlichste Wasserrückhaltemaßnahmen über EU-LIFE umgesetzt werden. Es gibt keinen definierten Maßnahmenkatalog.	Eher für größere Projekte und Pilotvorhaben geeignet. Wichtige Förderkriterien sind ein europa- weiter Mehrwert und fehlende Finanzierung von anderen Programmen. Aufwändige und langwierige Antragstellung	Erstkontakt über die LIFE- Beratungsstelle der ZUG gGmbH (zentrale Beratungsstelle im Auftrag des Bundesministeriums).	> EU-LIFE-Beratungsstelle > Beschreibung des Förderprogramms
Kommunalrichtlinie der Nationalen Klima- schutzinitiative (NKI)	Die NKI ist ein Förderprogramm des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz. Sie unterstützt kommunale, soziale und zivilgesellschaftliche Akteurinnen und Akteure bei der Minderung von Treibhausgasen und zur Klimaanpassung. Wasserrückhalteprojekte können über das Förderprogramm der Kommunalrichtlinie umgesetzt werden.	Beratungsdienstleitungen im Bereich Klimaschutz Umweltmanagement Machbarkeitsstudien Klimaschutzkoordination		Zukunft – Umwelt – Gesellschaft (ZUG) gGmbH: nki-kommunalrichtlinie@z-u-g.org Telefon: 030 72618 0880 Agentur für kommunalen Klimaschutz: agentur@klimaschutz.de Telefon: 030 39001-170 Landesenergieagenturen oder Klimaschutzmanager*innen vor Ort (Ansprechpersonen auf kommunaler Ebene)	Beschreibung der Kommunalrichtlinie
Chance.natur	Förderung zum Schutz von Naturschutzgroß- projekten in national und international bedeutsamen und repräsentativen Kultur- und Naturlandschaften und zum Schutz von besonders schützenswerten Tier- und Pflanzenarten.	Förderfähig sind neben Personal und Sachausgaben, zum Beispiel: > Pflege- und Entwicklungsplanung > Moderation > Ankauf und Tausch von Flächen > Pacht von Flächen > Ausgleichszahlungen > Gutachten > Maßnahmen des Biotopmanagements > Öffentlichkeitsarbeit > Evaluierungen Beispielhafte Projekte: > Mittlere Elbe > Nuthe-Nieplitz Niederung	Es werden nur Gebiete ge- fördert, die im nationalen und internationalen Interesse für den Naturschutz außerordentlich wertvoll und für den betreffenden Lebensraumtyp in Deutschland besonders charakteristisch und repräsentativ sind. Gliederung in zwei Teilprojekte – dem Planungsprojekt (3 Jahre) und dem Umsetzungsprojekt (maximal 10 Jahre)	Kontakt über das Referat Förder- koordination: foerderung@bfn.de	> Förderrichtlinie chance.natur > Weitere beispielhafte Projekte

Förderprogramm	Förderziel	Beispielhafte Maßnahmen	Hinweis	Zuständigkeit und Kontakt	Weiterführende Informationen
Bundesprogramm Biologische Vielfalt	Fördert Projekte zur Umsetzung der Nationalen Biodiversitätsstrategie. Ziel ist der Erhalt und die Ent- wicklung der biologischen Vielfalt.	In der Richtlinie werden keine konkreten Maßnahmen genannt. Im weitesten Sinne dient das Programm der Sicherung von Ökosystemdienstleistungen.	Die Vorhaben müssen eine gesamtstaatlich repräsentative Be- deutung haben, das heißt es muss ein erhebliches Bundesinteresse bestehen.	Kontakt über das Programmbüro Bundesprogramm Biologische Vielfalt: programmbuero-bpbv@dlr.de Telefon: 0228 3821-1809	Beschreibung des Bundes- programms Biologische Vielfalt
		Beispielhafte Projekte:			
		> Aller-Projekt "Lebensräume verbinden bio- logische Vielfalt erhöhen"			
		> Lebensader Oberrhein – Naturvielfalt von nass bis trocken			
		> Wilde Mulde – Revitalisierung einer Wildfluss- landschaft in Mitteldeutschland			
Erprobungs- und	Umsetzung wichtiger Forschungsergebnisse und	Förderschwerpunkte:	Das Vorhaben muss Modell- charakter haben sowie über- regional bedeutsam für den Naturschutz in Deutschland sein.	Kontakt über das Referat Förder- koordination: foerderung@bfn.de	 > Beschreibung der E+E-Vorhaben > Förderkriterien > Beispielhafte Projekte
Entwicklungsvorhaben (E+E-Vorhaben) des	 innovativer Ideen oder Konzepte des Naturschutzes in die Praxis durch: Erprobung neuer und verbesserter Methoden Aufbereitung der Erfahrungen für allgemeine Empfehlungen Von den Projektergebnissen werden belastbare und übertragbare Empfehlungen abgeleitet. 	> Wiedereinbürgerung und Schutz hochgradig gefährdeter Tiere und Pflanzen			
BfN		> Erhaltung, Wiederherstellung und Vernetzung wertvoller Lebensräume			
		> Naturschutzgerechte Land-, Forst- und Wasserwirtschaft			
		> Naturschutzgerechte Entwicklung urbaner Räume			
		> Gesellschaftliche Akzeptanz für den Natur- schutz steigern			
		> Naturschutzmaßnahmen zum aktiven Klimaschutz			
Aktionsprogramm Natürlicher Klima- schutz (ANK)	Das ANK soll den Zustand unserer Ökosysteme und die damit einhergehenden Klimaschutzleistungen verbessern.	Es finden sich im ANK vor allem Förder- programme zur Moorwiedervernässung, aber auch zum kommunalen Klimaschutz. Zu beachten ist, dass die Programme zum Teil unterschiedliche Bewerbungszeiträume haben. Förderprogramme, auf die man sich derzeit noch bewerben kann, sind etwa	Das ANK ist ein "work in progress", weshalb immer wieder neue Förderrichtlinien (Programme) entstehen. Es lohnt daher, sich regelmäßig über aktuelle Förderprogramme des ANK zu informieren.	Das Kompetenzzentrum Natürlicher Klimaschutz (KNK) koordiniert die Beratung für den Natürlichen Klimaschutz.	 Kompetenzzentrum Natürlicher Klimaschutz Broschüre Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz
		> Moorschonende Landmaschinen > Natürlicher Klimaschutz in Kommunen			
		> KlimaWildnis – mehr Wildnis in Deutschland			
		> 1000 Moore: Klimamoorschutz			
		> InAWi: Klimamoorschutz			
		> Natürlicher Klimaschutz in Unternehmen			

Stiftungen							
Förderprogramm	Förderziel	Beispielhafte Maßnahmen	Hinweis	Zuständigkeit und Kontakt	Weiterführende Informationen		
Stiftungen des öffentlichen Rechts und gemeinnützige Stiftungen des Privatrechts	Natur- und Umweltschutzstiftungen eignen sich für kleinere Projekte beziehungsweise Maßnahmen, die über anderweitige Programme nicht förderfähig sind oder weil die Körperschaft des Antragstellers kein Zuwendungsempfänger bestimmter Förderprogramme ist. Stiftungen eigenen sich zudem zur Kofinanzierung von Eigenanteilen. Neben vielen privatrechtlichen Stiftungen wie die Heinz Sielmann Stiftung oder die Umweltstiftung Michael Otto gibt es auch öffentlich-rechtliche Stiftungen auf Landes- und Bundesebene, zum Beispiel: > Bayerischer Naturschutzfonds > Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein > Stiftung Hessischer Naturschutz > Stiftung Natur und Umwelt Rheinland-Pfalz > Deutsche Bundesstiftung Umwelt	Geförderte Maßnahmen je nach Stiftung unterschiedlich	Förderanträge werden in der Regel durch ein Stiftungsorgan geprüft (Vorhaben muss zu Stiftungszielen und Fördergrundsätzen passen). Die Antragsverfahren sind meist deutlich einfacher und kürzer.		In der Broschüre Umweltstiftungen stellen sich vor (2013) des Bundesverbands Deutscher Stiftungen e. V. werden 140 Kurzporträts von Umweltstiftungen dargestellt. Über die Suchfunktion können geeignete Stiftungen anhand von Schlagwörtern gefiltert werden.		

Weiterführende Literatur

Beisecker, Richard; Seith, Theresa; Krähling, Johanna; Dießelberg, Frederike; Strom, Alexander; Kröcher, Jenny; Hannappel, Stephan; Thormann, Bettina; Herzog, Wolfgang; Becker, Cornelia; Schubert, Kai (2023): *Instrumente zur Förderung naturverträglicher dezentraler Wasserrückhaltemaßnahmen (NWRM)*. Naturschutz und Biologische Vielfalt, Heft 176. Hrsg.: Bundesamt für Naturschutz, Bonn.

Umweltbundesamt (2022): Finanzierung und Förderung von Gewässerrenaturierungen



www.dvl.org

